

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://bundeskanzleramt.gv.at)

**Dr. Christian Stocker**  
Bundeskanzler

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.205.097

Wien, am 5. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 5. März 2026 unter der Nr. **5124/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „3 Jahre Hinweisgeberschutzgesetz (HSchG)“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- 1. Wo ist die interne Meldestelle gem. HSchG bei der Bundesdisziplinarbehörde (Hinweisgebersystem im Bund) angesiedelt?*

Die „Interne Meldestelle HinweisgeberInnenschutzgesetz bei der Bundesdisziplinarbehörde“ ist als eigene Organisationseinheit innerhalb der Bundesdisziplinarbehörde angesiedelt am Standort Leopold-Böhm-Straße 12, 1030 Wien. Die Räumlichkeiten sind von den Bereichen, in denen die Disziplinarfälle behandelt werden, örtlich getrennt.

**Zu den Fragen 2, 3, 33 und 34:**

- 2. Welches Hinweisgebersystem steht zur Verfügung?*

3. *In welcher Form können Meldungen bei der Bundesdisziplinarbehörde eingebracht werden?*
33. *Welches Hinweisgebersystem wird genutzt?*
34. *In welcher Form können Meldungen bei der externen Meldestelle eingebracht werden?*

Es wird dasselbe „EQS-BKMS-System“ verwendet, welches auch vom Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK), Bundesministerium für Justiz und dem Bundesministerium für Landesverteidigung benützt wird. Daneben können Hinweise auch persönlich, telefonisch oder schriftlich (postalisch) eingebracht werden.

**Zu den Fragen 4 und 35:**

4. *Welche personellen und finanziellen Mittel stehen für die interne Meldestelle zur Verfügung?*
35. *Welche personellen und finanziellen Mittel stehen für die externe Meldestelle zur Verfügung?*

Derzeit sind zwei Planstellen für die Meldestelle vorgesehen.

**Zu Frage 5, 6, 36 und 37:**

5. *Werden Hinweise, die klassifizierte Informationen beinhalten, entgegengenommen?*
6. *Haben die für die Behandlung der Meldungen zuständigen Bediensteten eine Unterweisung im Umgang mit klassifizierten Informationen bzw. eine Sicherheits- oder Verlässlichkeitsprüfung erhalten?*
36. *Werden Hinweise, die klassifizierte Informationen beinhalten, entgegengenommen?*
37. *Haben die für die Behandlung der Meldungen zuständigen Bediensteten eine Unterweisung im Umgang mit klassifizierten Informationen bzw. eine Sicherheits- oder Verlässlichkeitsprüfung erhalten?*

Ja. Vor Aufnahme der Tätigkeit in der Meldestelle HinweisgeberInnenschutzgesetz wird eine Sicherheitsüberprüfung gem. §§ 55 SPG (streng geheim) durchgeführt. Ebenso ist eine Unterweisung im Umgang mit klassifizierten Informationen erfolgt.

**Zu den Fragen 7 und 9 bis 22:**

7. *Wie viele Meldungen sind bei der internen Meldestelle seit Inkrafttreten des HSchG eingegangen? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Ressort.*

9. *Wie viele der Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „öffentliches Auftragswesen“?*
10. *Wie viele der Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“?*
11. *Wie viele der Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Produktsicherheit und -konformität“?*
12. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Verkehrssicherheit“?*
13. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Umweltschutz“?*
14. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Strahlenschutz und nukleare Sicherheit“?*
15. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz“?*
16. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „öffentliche Gesundheit“?*
17. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Verbraucherschutz“?*
18. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen“?*
19. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Verhinderung und Ahndung von Straftaten nach den §§ 302 bis 309 des Strafgesetzbuches (StGB)“?*
20. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von „Vorschriften zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union“?*
21. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Binnenmarktvorschriften, Wettbewerbsvorschriften oder Körperschaftssteuervorschriften?*
22. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung sonstiger Vorschriften?*

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Meldungen</b>
2023 (ab 25.08.2023)	32
2024	211
2025	415

2026 (bis 31.03.2026)	208
-----------------------	-----

Die Meldestelle „HinweisgeberInnenschutzgesetz bei der Bundesdisziplinarbehörde“ führt eine Eingangsstatisik über ihre Hinweise. Gemäß § 19 HSchG haben nur externe Stellen Daten statistisch zu erfassen. Eine statistische Auswertung aufgeteilt sowohl nach Ressorts als auch auf im Hinblick auf den detaillierten sachlichen Anwendungsbereich gemäß § 3 HSchG ist technisch nicht möglich. Das „EQS-BKMS-System“ geht automatisch von einer Meldung „Sachlicher Geltungsbereich gem. § 3 HSchG“ aus, ohne eine Auswahlmöglichkeit der Z 1 bis 11 des § 3 Abs 3 zuzulassen. Angemerkt werden darf, dass selbst bei Bestehen einer solchen Auswahlmöglichkeit diese Zuordnung der hinweisgebenden Person überlassen werden würde, dies ohne Prüfung der Korrektheit dieser Zuordnung. Aus diesem Grund können zu diesen Fragen keine Angaben gemacht werden.

**Zu Frage 8:**

*8. Wie viele der eingegangenen Meldungen wurden anonym eingebracht?*

Bis zum 31. März 2026 wurden 770 Hinweise anonym eingebracht.

**Zu den Fragen 23 und 24:**

*23. Wie viele der eingelangten Hinweise waren stichhaltig?*

*24. Wie vielen Meldungen wurde nicht weiter nachgegangen (§ 17 Abs. 3 HSchG)?*

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen des § 13 Abs 6 HSchG (interne Meldestellen) und § 17 Abs 3 HSchG (externe Meldestellen) wird jeder eingelangte Hinweis den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend bearbeitet. Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu Frage 25:**

*25. Wie viele Hinweise wurden an andere gesetzlich zuständige Meldestellen weitergeleitet?*

Derartige Statistiken der internen Meldestelle sind im HinweisgeberInnenschutzgesetz nicht vorgesehen.

**Zu Frage 26:**

*26. In wie vielen Fällen wurde eine Anzeige gelegt?*

Die verschiedenen Mitteilungs-, Melde- und Anzeigepflichten erfolgen gem. § 53 Abs 1e BDG 1979. Eine detaillierte Statistik liegt nicht vor.

**Zu den Fragen 27 und 58:**

*27. Wie viele Meldungen hatten ein Ermittlungsverfahren und/oder Gerichtsverfahren zur Folge?*

*a. Zu welchem Ergebnis haben die Verfahren geführt?*

*58. Wie viele Meldungen hatten ein Ermittlungsverfahren und/oder Gerichtsverfahren zur Folge?*

*a. Zu welchem Ergebnis haben die Verfahren geführt?*

Die betroffenen Stellen haben keine gesetzliche Rückmeldeverpflichtung an den Leiter der Bundesdisziplinarbehörde.

**Zu Frage 28:**

*28. Wie viele Meldungen hatten ein Disziplinarverfahren zur Folge?*

*a. Zu welchem Ergebnis haben die Verfahren geführt?*

Nach Kenntnis der Bundesdisziplinarbehörde hatte eine Meldung (bzw. zwei zusammenhängende Meldungen) die Einleitung eines Disziplinarverfahrens zur Folge. Das Disziplinarverfahren hat die betroffene Dienstbehörde mit einem Verweis beendet.

**Zu den Fragen 29, 30 und 60:**

*29. Wie hoch sind die von Ihrem Ressort erhobenen geschätzten finanziellen Schäden durch die gemeldeten Rechtsverletzungen sowie die „im Anschluss an Untersuchungen, gerichtliche und verwaltungsbehördliche Verfahren, die zu den gemeldeten Rechtsverletzungen geführt wurden, vollstreckten Geldstrafen und finanziellen Leistungen“ (§ 19 HSchG)?*

*30. Wurden gemäß § 24 HSchG Strafen gegen Angehörige Ihres Ressorts verhängt?*

*60. Wie hoch sind die von Ihrem Ressort erhobenen geschätzten finanziellen Schäden durch die gemeldeten Rechtsverletzungen sowie die „im Anschluss an Untersuchungen, gerichtliche und verwaltungsbehördliche Verfahren, die zu den gemeldeten Rechtsverletzungen geführt wurden, vollstreckten Geldstrafen und finanziellen Leistungen“ (§ 19 HSchG)?*

Hierzu kann in Ermangelung von entsprechenden Daten keine Angabe getätigt werden.

**Zu Frage 31:**

31. *Wie viele Meldungen sind bei der externen Meldestelle beim BAK in Bezug auf Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit Ihrem Ressort bzw. Bediensteten Ihres Ressorts eingegangen?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

**Zu Frage 32:**

32. *Welche Organisationseinheit ist in der Bundesdisziplinarbehörde auf Grundlage des HSchG als externe Meldestelle für das Innenressort zuständig?*

Die „Meldestelle HinweisgeberInnenschutzgesetz bei der Bundesdisziplinarbehörde“ übernimmt diese Aufgabe.

**Zu den Fragen 38 bis 53:**

38. *Wie viele Hinweise sind bei der Bundesdisziplinarbehörde als externe Meldestelle seit Inkrafttreten des HSchG eingegangen? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr.*
39. *Wie viele der eingegangenen Hinweise wurden anonym eingebracht?*
40. *Wie viele der Meldungen bezogen sich auf Verletzung von Vorschriften im Bereich „öffentliches Auftragswesen“?*
41. *Wie viele der Meldungen bezogen sich auf Verletzung von Vorschriften im Bereich „Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“?*
42. *Wie viele der Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Produktsicherheit und -konformität“?*
43. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Verkehrssicherheit“?*
44. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Umweltschutz“?*
45. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Strahlenschutz und nukleare Sicherheit“?*
46. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz“?*
47. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „öffentliche Gesundheit“?*
48. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Verbraucherschutz“?*

49. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen“?*
50. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Verhinderung und Ahndung von Straftaten nach den §§ 302 bis 309 des Strafgesetzbuches (StGB)“?*
51. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von „Vorschriften zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union“?*
52. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Wettbewerbsvorschriften, Beihilfenvorschriften oder Körperschaftssteuervorschriften?*
53. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung sonstiger Vorschriften?*

Jahr	Anzahl der Meldungen	davon anonym
2023 (ab 25.08.2023)	2	1
2024	8	5
2025	11	9
2026 (bis 31.03.2026)	4	3

Die „Meldestelle HinweisgeberInnenschutzgesetz bei der Bundesdisziplinarbehörde“ führt eine Eingangsstatisik über ihre Hinweise. Eine statistische Auswertung aufgeteilt sowohl nach Ressorts als auch auf im Hinblick auf den detaillierten sachlichen Anwendungsbereich gemäß § 3 HSchG ist technisch nicht möglich, das „EQS-BKMS-System“ geht automatisch von einer Meldung „Sachlicher Geltungsbereich gem. § 3 HSchG“ aus, ohne eine Auswahlmöglichkeit der Z 1 bis 11 des § 3 Abs 3 zuzulassen. Angemerkt werden darf, dass selbst bei Bestehen einer solchen Auswahlmöglichkeit diese Zuordnung der hinweisgebenden Person überlassen werden würde, dies ohne Prüfung der Korrektheit dieser Zuordnung. Aus diesem Grund können zu diesen Fragen keine Angaben gemacht werden.

**Zu den Fragen 54 und 55:**

54. *Wie viele der eingelangten Hinweise bei der Bundesdisziplinarbehörde als externe Meldestelle waren stichhaltig?*
55. *Wie vielen Hinweisen wurde nicht weiter nachgegangen (§ 17 Abs. 3 HSchG)?*

In der Rolle der „Meldestelle HinweisgeberInnenschutzgesetz bei der Bundesdisziplinarbehörde“ als „externe Meldestelle für das BMI“ gab es drei Meldungen, die nicht stichhaltig waren und aus diesem Grund auch nicht weiterbearbeitet wurden.

**Zu Frage 56:**

*56. Wie viele Hinweise wurden an andere gesetzlich zuständige Meldestellen weitergeleitet?*

Keine.

**Zu Frage 57:**

*57. In wie vielen Fällen wurde eine Anzeige gelegt?*

In acht Fällen wurde eine Mitteilung gem. § 53 Abs 1e BDG 1979 getätigt.

**Zu Frage 59:**

*59. Wie viele Meldungen hatten ein Disziplinarverfahren zur Folge?*

*a. Zu welchem Ergebnis haben die Verfahren geführt?*

Der Bundesdisziplinarbehörde ist kein Disziplinarverfahren als Folgemaßnahme bekannt.

**Zu Frage 61:**

*61. Wann wurden die Verfahren zur Behandlung von Hinweisen gem. § 18 HSchG zuletzt überprüft?*

*a. Was war das Ergebnis der Überprüfung?*

Es findet ein jährlicher Austausch auf Einladung des Bundesministeriums für Inneres statt. Das letzte Treffen fand im April 2025 statt. Gem. § 28 Abs 3 HSchG sind die Regelungen dieses Bundesgesetzes im Jahr 2026 vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu evaluieren. In dieser Evaluierung werden auch die Verfahren behandelt.

Dr. Christian Stocker

